

Stellungnahme

Konsultation zum Entwurf der Strategie "Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027" vom 30.3.2023

Plenarversammlung vom 22. September 2023

Die Kantonsregierungen danken den Mitgliedern des politischen Führungsgremiums und des operativen Führungsgremiums für die Erarbeitung dieses Strategieentwurfs. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen der Konsultation zum Entwurf zu äussern.

1. Allgemeine Bemerkungen

1 Der Strategieentwurf bietet eine gemeinsame Vision und Zielsetzung für die Digitale Verwaltung Schweiz DVS und ermöglicht es so den Gemeinwesen auf allen staatlichen Ebenen der Schweiz, ihre Bemühungen an dieser gemeinsamen Vision auszurichten. Die Kantonsregierungen erachten den Entwurf insgesamt als gelungen. Die beschriebenen Grundsätze und Stossrichtungen sind wichtig und für ein geeintes und entschlossenes Handeln im Sinne der digitalen Transformation. Die Strategie enthält die erforderlichen Grundlagen, um die bundesstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung auf konkrete Ziele hin auszurichten und wird der Komplexität der föderalen Strukturen gerecht.

2 Die Kantonsregierungen bedauern, dass diese Strategie - oder zumindest ein erster Entwurf - bei der Diskussion über die rechtlichen Grundlagen zur Finanzierung der Agenda DVS nicht bereits vorlag. Um die Kohärenz der DVS-Grundlagendokumente sicherzustellen, erachten es die Kantonsregierungen deshalb als unabdingbar, dass die Agenda DVS sowie insbesondere der Anhang zur Finanzierungsvereinbarung Agenda DVS in der Weiterentwicklung konsequent auf die Strategie ausgerichtet werden. Dieser Prozess ist durch die Gremien DVS zu steuern und im Rahmen der jährlichen Verabschiedung des Anhangs zur Finanzierungsvereinbarung Agenda DVS durch die Träger der DVS zu validieren.

3 Die Strategie ist verhältnismässig "schlank" ausgestaltet, beinhaltet aber im Grundsatz die relevanten Aspekte im Zusammenhang mit der digitalen Transformation. Der Aufbau der Strategie mit Leitbild, Prinzipien, Handlungsfeldern, strategischen Schwerpunkten und Zielen ist aus Sicht der Kantonsregierungen gut nachvollziehbar. Eine entsprechende grafische Darstellung könnte helfen, den Zusammenhang zwischen den Handlungsfeldern und den strategischen Schwerpunkten und Zielen noch klarer darzustellen. Das Kapitel zur

Umsetzung der Strategie ist verhältnismässig kurz ausgefallen. Eine bessere Abstimmung und Nachvollziehbarkeit zwischen der strategischen Ausrichtung, den geplanten Aktivitäten und deren Finanzierung scheint erforderlich. Das angehängte Glossar ist hilfreich, die Kantonsregierungen erachten jedoch punktuelle Ergänzungen als sinnvoll.

4 Aus Sicht der Kantonsregierungen ist die Strategie auch in inhaltlicher Hinsicht grundsätzlich gelungen. Insbesondere überzeugt der starke Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen so z.B. auf die Interoperabilität der digitalen Infrastrukturen und Basisdienste. Besonders zu erwähnen ist dabei der Schwerpunkt der Einführung der E-ID und der Vertrauensinfrastruktur. Neben der (Weiter-)Entwicklung und dem Betrieb einer robusten, skalierbaren und sicheren Basisinfrastruktur sind aus Sicht der Kantonsregierungen auch Standards und Rechtsgrundlagen wichtige Handlungsfelder der DVS. Es ist dabei unerlässlich, dass die Abstimmung der Aktivitäten der DVS mit den bestehenden sektoriellen bzw. kantonalen Vorhaben gewährleistet wird. Nur so ist sichergestellt, dass die Strategie DVS maximale Wirkung entfaltet und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

5 Die Strategie fokussiert auf gemeinsame Schlüsselprojekte und orientiert sich stark am aktuell Machbaren, was nachvollziehbar ist. Angesichts der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft wäre aber eine stärker prospektive Dimension der Strategie wünschenswert. Es fehlen darin aktuell zukunftsweisende Themen, die in Europa und in der Wissenschaft etabliert sind wie z.B. digitale Souveränität oder den Einsatz künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor. Aus Sicht der Kantonsregierungen sollten diese Themen im Rahmen der weiteren Arbeiten der DVS berücksichtigt werden.

6 Die französische Übersetzung der Strategie ist teilweise missverständlich und sollte nochmals überprüft werden.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

2.1. Einleitung (Ziff. 1)

2.1.1. Zielsetzung, Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer (Ziff. 1.1)

7 Unter Ziff. 1.1 wird die Beschleunigung der digitalen Transformation der Verwaltungen im föderalen Zusammenspiel als Zielsetzung der Strategie genannt. Gleichzeitig wird unter Ziff. 4.5 festgestellt, dass der Fokus der Gemeinwesen bisher mehrheitlich auf dem eigenen Verwaltungsbereich liegt und organisationsübergreifende Themen im Hintergrund stehen. Die Verwaltungen sollen sich jedoch in Richtung offene, vernetzte und lernende Organisationen entwickeln. Beschleunigung und stärkere Koordination können allerdings zu einem gewissen Spannungsverhältnis führen: Während die föderale Aufgabenteilung im Besonderen auch der

raschen und selbständigen Entwicklung und Erbringung von Behördenleistungen dient, bedingen organisationsübergreifende Entwicklungen mit einem umfassenden Blick über alle Gemeinwesen der Schweiz mehr Zeit (Einigungs-, Abstimmungs- und Koordinationsbedarf). Deshalb ist in der Strategieumsetzung transparent aufzuzeigen, welche Handlungsfelder und strategischen Ziele primär dem Nutzen der Anspruchsgruppen, dem ökonomischen Umgang mit finanziellen Mitteln oder explizit der Beschleunigung dienen. Sonst läuft die DVS Gefahr, dass ihre Leistungen einzig an der Zielsetzung der Beschleunigung der digitalen Transformation gemessen werden.

2.1.2. Einordnung ins schweizweite Strategiegefüge (Ziff. 1.3)

8 Die vorgenommene Einordnung in das schweizweite Strategiegefüge wird begrüsst. Die DVS ist eine gemeinsame Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden mit partnerschaftlichem Charakter. Es ist wichtig, dass sich dies auch in der Strategie DVS widerspiegelt. Auf die Existenz der zahlreichen, zum Teil erst kürzlich erneuerten oder neu festgesetzten kantonalen und kommunalen Strategien sollten deshalb in der Strategie DVS explizit hingewiesen werden. Gleichzeitig sollte darauf verzichtet werden, eine Bundesstrategie als Referenzstrategie darzustellen, wie dies unter Ziff. 5.5 der Fall ist.

9 Gemäss dem Strategieentwurf sollen sich die Strategie "Digitale Schweiz 2023" und die Strategie "Digitale Verwaltung Schweiz 2024 bis 2027" ergänzen. Bei einer näheren Prüfung der beiden Strategien zeigen sich allerdings unterschiedliche Konzeptstrukturen. Dies führt beispielsweise dazu, dass die Begriffe "Digital First" und "Digital Only" unterschiedlich priorisiert werden. Zudem wird eine Darstellung der inhaltlichen Abstimmung zwischen den in der Strategie DVS definierten Schwerpunkten und den in der Strategie "Digitale Schweiz" jährlich festzulegenden Fokusthemen vermisst. Um eine inhaltliche Kohärenz dieser Strategien sicherzustellen, sollte die Strategie DVS ein entsprechendes Vorgehen aufzeigen. Weiter sollte das Verhältnis der Strategie DVS zu schweizweiten Digitalisierungsstrategien in einzelnen Sektoralpolitiken (Bildung, Gesundheit, Justiz etc.) präzisiert werden. Diese sektorspezifischen Strategien sollten die Standards der Basisinfrastruktur berücksichtigen, damit der Nutzen des Gesamtsystems längerfristig gesichert ist.

2.1.3. Strategieaufbau (Ziff. 1.4)

10 Die Formulierung in Bezug auf den Stellenwert der Prinzipien ist zu absolut. Es wird empfohlen, diese wie folgt anzupassen: "Sie sind massgebend für die relevanten für jede Entscheidungen und jedes Handlungen in Bezug auf die digitale Transformation der Verwaltungen in der Schweiz.

2.2. Leitbild (Ziff. 2)

11 Das Leitbild mit seiner langfristigen Zielsetzung einer vernetzten öffentlichen Verwaltung, die de facto eine generelle Vereinfachung der Abläufe, die Interoperabilität der Systeme und die durchgehende Digitalisierung der Dienstleistungen voraussetzt, ist sinnvoll. Es ist allerdings fraglich, ob eine abschliessende Aufzählung der

Anspruchsgruppen im Text zweckmässig ist. So werden in der aktuellen Fassung Unternehmen, welche nicht in der Schweiz tätig sind, nicht als Anspruchsgruppe erwähnt. Solche Unternehmen können aber auch Berührungspunkte mit den Schweizer Behörden haben (z.B. Zoll oder Mehrwertsteuer). Ebenso wäre zu prüfen, ob nicht auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Bezügerinnen und Bezüger von diplomatischen Dienstleistungen im Ausland zu den Anspruchsgruppen einer umfassenden Digitalisierungsstrategie gehören sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung werden zwar im Text als Anspruchsgruppe genannt, in den nachfolgenden Kapiteln wird aber auf die öffentliche Verwaltung als wichtige Nutzerin digitaler Behördenleistungen (government-to-government) kaum eingegangen.

12 Der Satz "Die Anliegen dieser Anspruchsgruppen werden nahtlos und nachvollziehbar erfüllt, unabhängig davon, welche Verwaltungseinheiten auf welcher föderalen Ebene dafür zuständig sind" ist umzuformulieren. Darin zeigt sich eine zu reduzierte Sicht auf prozessuale Behördenleistungen. Die demokratisch legitimierte Legislative ist weitgehend Auftraggeberin der Verwaltung. Sie entscheidet, welche Bedürfnisse von Anspruchsgruppen in ihrem Verantwortungsbereich als Bedarf anerkannt und der Exekutive zur Umsetzung beauftragt werden. Die vorliegende Aussage vermittelt jedoch - wohl ungewollt - den Eindruck, dass die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative in diesem Prozess irrelevant sei. Hingegen könnte aus Sicht der Kantonsregierungen noch stärker darauf eingegangen werden, dass behördliche und nicht-behördliche Anspruchsgruppen verstärkt an der Entwicklung, Adoption und Durchdringung im Rahmen durchgängiger Leistungserbringungsprozesse beteiligt werden sollten. Dabei ist auch die Inklusion zu berücksichtigen. Dieser nutzerorientierte Ansatz sollte in den nachfolgenden Kapiteln aufgegriffen werden, da es wichtig ist, dieses Potenzial zu nutzen.

13 Die Aussage "sämtliche Leistungen digital abzudecken" ist nicht realistisch. Eine sinnvolle Priorisierung z.B. auf die oft verwendeten Leistungen sollte ins Auge gefasst werden. Zudem ist besser zu berücksichtigen, dass weiterhin ein Teil der Bevölkerung auch analog bedient werden muss und dass es Leistungen gibt, bei denen der persönliche Kontakt wichtig ist (z.B. Beratungsgespräch beim Jugendsozialdienst).

2.3. Prinzipien der digitalen Verwaltung (Ziff. 3.)

14 Die aufgeführten Prinzipien werden grundsätzlich begrüsst, aus kantonaler Sicht bestehen jedoch einzelne Vorbehalte und Anliegen in Bezug auf die konkreten Formulierungen.

2.3.1. Digital First und Digital Only

15 Die rasche Umsetzung des Prinzips "Digital First" ist wichtig. Der analoge Zugang zu Verwaltungsleistungen insbesondere für Privatpersonen muss jedoch gewährleistet bleiben. Eine ausnahmslose Umsetzung von "Digital Only" ist in der Regel nicht möglich und widerspräche auch dem im Abschnitt "Nutzerzentrierung und Inklusion" festgelegten Standard, dass Behördenleistungen so ausgestaltet werden, dass sie alle nutzen

können. Die Formulierung "Verwaltungsprozesse werden vorrangig für die digitale Leistungserbringung ausgestaltet und gegenüber analogen Prozessen bevorzugt ("Digital First")" suggeriert, dass Personen, die digitale Behördenleistungen nutzen, ein Vorteil gewährt wird. Der Anreiz zur digitalen Abwicklung sollte jedoch nicht durch eine Vorteilsgewährung, sondern durch eine einfache und intuitive Führung durch die digitalen Behördenleistungen erreicht werden. Der zweite Satzteil ist entsprechend anzupassen oder zu streichen.

2.3.2. Sicherheit, Vertrauen und Transparenz

16 Sicherheit und Transparenz sind elementar wichtig, um das Vertrauen in die Nutzung digitaler Basisdienste und digitaler Angebote herzustellen. In diesem Sinne sollte die DVS sich bei der Umsetzung der Strategie mit dem Bereich Cybersicherheit auseinandersetzen und den gegenseitigen Informationsfluss mit den primär zuständigen Gremien (Sicherheitsverbund Schweiz SVS und Nationales Zentrum für Cybersicherheit NCSC) sicherstellen.

2.3.3. Interoperabilität und Mehrfachnutzung

17 Der Abschnitt vermittelt den Eindruck, dass prioritär auf Cloud-Technologien ("Cloud-enabled Government") gesetzt werden soll. In der Bevölkerung, wie auch in der Verwaltung, sind Bedenken betreffend ungenügendem Schutz persönlicher Daten gegenüber Cloud-Technologien noch weit verbreitet. Deshalb ist für die angestrebte einfache und niederschwellige Mehrfachnutzung nicht bloss auf "Cloud-Technologien" zu verweisen, sondern es ist näher zu beschreiben, was damit gemeint ist. Zusätzlich könnte z.B. auch die Förderung der Veröffentlichung von Softwarecode unter Open-Source-Lizenzen angeführt werden, denn Mehrfachnutzung wird nicht nur durch Technologien ermöglicht, sondern auch durch die Lizenzgestaltung von Softwarecodes, ganz im Sinne von "public money, public code".

2.3.4. Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit

18 Die Aufnahme von ökologischen Nachhaltigkeitsprinzipien in die Strategie wird begrüsst. Ein grosser Handlungsbedarf wird vor allem bei Cloud-Technologien gesehen. Der Betrieb der dafür nötigen Rechenzentren verbraucht grosse Mengen an Strom. Angesichts der grossen Herausforderungen bei der Energieversorgung und der Klimaerwärmung ist darauf zu achten, dass die nötige Energie aus erneuerbaren Quellen stammt und dass die Rechenzentren energieeffizient gebaut und betrieben werden. Solche Überlegungen sollten bei den strategischen Schwerpunkten aufgegriffen werden, ansonsten entfalten die Prinzipien keine Wirkung.

2.4. Handlungsfelder (Ziff. 4)

19 Es ist zielführend, in einem ersten Schritt den inhaltlichen Schwerpunkt auf konkrete digitale Angebote und dem Aufbau der dazugehörigen Basisdienste und Infrastrukturen wie eID oder Portallösungen zu legen,

da ohne entsprechende Massnahmen in diesen Handlungsfeldern die Digitale Verwaltung nicht realisiert werden kann. Dabei ist die Anschlussfähigkeit bestehender kantonaler und sektorieller Lösungen zu beachten. Besondere Priorität ist auch den Rechtsgrundlagen (u.a. Datenschutz, Vertragsvorlagen ("AGB")) zur Einführung einer belastbaren digitalen Identität zu geben. Dies ist der Schlüssel für eine künftige, vernetzte und funktionsfähige digitale Verwaltung. Für digitale Angebote sind zu etablierende Standards aktiv auszuarbeiten, damit sie für viele Gemeinwesen nutzbar werden.

20 Der Fokus der Aktivitäten der Organisation DVS wie unter Ziff. 4 beschrieben, ist richtig gewählt. Dass jeweils kurz skizziert wird, was der Beitrag der DVS zu jedem einzelnen Handlungsfeld ist, wird sehr begrüsst. Es ist wichtig, dass die DVS in den prioritären Bereichen möglichst proaktiv agiert, was in den entsprechenden Texten noch stärker zum Ausdruck kommen könnte.

2.4.1. Basisdienste und Infrastrukturen (Ziff. 4.1)

21 In diesem wichtigen Handlungsfeld sollte die DVS eine tragende Rolle übernehmen und nicht nur als "Impulsgeber" fungieren. Für die kantonsinterne Planung und Koordination mit den kommunalen Stellen und weiteren Anspruchsgruppen ist zudem eine umfassende Information über den aktuellen Stand der Entwicklung der Basisdienste und Infrastrukturen enorm wichtig. In diesem Zusammenhang sollte die DVS ihre Rolle als zentrale Anlaufstelle für die Wissensvermittlung verstärken und in angemessener Breite regelmässig Informationen bereitstellen.

2.4.2. Rechtsgrundlagen (Ziff. 4.2)

22 In diesem Handlungsfeld ist ein übergeordnetes, proaktives und koordiniertes Vorgehen dringend erforderlich. Der DVS kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Mustergesetze bzw. -artikel haben das Potenzial, die Rechtssetzung in den Kantonen zu standardisieren und zu beschleunigen, was wiederum die zeitnahe Umsetzung der strategischen Ziele begünstigt. Insbesondere im Bereich Datenschutz sollten kantonal und interkantonal rasch die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden, die eine zweckmässige und gleichzeitig präzise Handhabung von Datenschutzprozessen ermöglicht. Datenschutzrechtliche Abklärungen, beispielsweise zur Zulassung und Implementierung von Applikationen, binden heute bedeutende Ressourcen.

2.4.3. Standards (Ziff. 4.3)

23 Die geplante Priorisierung der technischen Standards auf (Applikations-)Schnittstellen, Serviceplattformen und Lösungsarchitekturen wird im Grundsatz unterstützt. In Bezug auf das Handlungsfeld "Digitale Angebote" wäre jedoch zu prüfen, ob die "Förderung von (Applikations-)Schnittstellen" ausreichend ist, oder ob allenfalls gesetzliche Bestimmungen zu Interoperabilität und Datenübertragbarkeit (siehe Verordnung [EU] 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung) hilfreich wären. Generell wäre es wünschenswert, die Ausrichtung auf internationale Kompatibilität und Standards in der Strategie noch stärker hervorzuheben.

2.4.4. Digitale Angebote (Ziff. 4.4)

24 In den nächsten Jahren sind für Projekte, die für Bevölkerung und Wirtschaft konkrete Fortschritte bringen, mehr Mittel bereitzustellen. Die digitalen Angebote sollten primär auf eine Vereinfachung für die Nutzerinnen und Nutzer abzielen. Entsprechend sind bestehende, interkantonale Projekte vorrangig in die Agenda DVS aufzunehmen. Zusätzlich zu den finanziellen Mitteln muss die DVS und ihr Personal eine Hebelwirkung entfalten, um die Kantone bei der Umsetzung der Massnahmen wirksam zu unterstützen. Die Erfahrungen der Vorreiterkantone sollten breit zur Verfügung gestellt werden, auch bei den Massnahmen, die im Rahmen eines koordinierten Vorgehens mit den Gemeinden umgesetzt werden.

2.5. Strategische Schwerpunkte und Ziele (Ziff. 5)

25 Die sechs strategischen Schwerpunktthemen mit konkreten Zielen sind konsistent mit den Handlungsfeldern und stellen eine Weiterführung des aktuell bestehenden Umsetzungsplans DVS 2023 dar. Die gesetzten Ziele für den Umsetzungszeitraum 2024–2027 scheinen allerdings sehr ambitioniert und sind bis 2027 wahrscheinlich nur zum Teil umsetzbar. Es werden schnelle Erfolge erforderlich sein, um die langfristige Finanzierung der geplanten Massnahmen zu sichern und sicherzustellen, dass die Bereitschaft zur Bindung personeller Ressourcen für die Umsetzung erhalten bleibt. Zumindest wäre es sinnvoll, die Ziele mittels einer Roadmap zeitlich zu priorisieren und damit auch bestehende Abhängigkeiten adäquat darzustellen und zu berücksichtigen. Hier ist eine bessere Abstimmung zwischen der Strategie und den Dokumenten zur Agenda DVS besonders wichtig.

26 Zum Teil ist der Konkretisierungsgrad der Ziele zu den strategischen Schwerpunkten noch recht tief. Insbesondere die Ziele zu 5.6 "Zusammenarbeit stärken und als vernetztes Gesamtsystem agieren" und 5.4 "Wertschöpfende Datennutzung fördern" sollten im Umsetzungsprozess weiter konkretisiert werden. Auch sollten die Herausforderungen in den Bereichen Beschaffung und Kulturwandel bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie stärker berücksichtigt werden.

2.5.1. One-Stop Government realisieren (Ziff. 5.2)

27 Die Formulierung des Ziels "Gemeinsame Serviceplattformen" könnte auf eine zentrale Infrastruktur schliessen lassen. Hierbei ist zu beachten, dass verschiedene Kantone und sicher auch Kommunen über etablierte, zeitgerechte und entwicklungsfähige Lösungen verfügen. Deshalb sollte der Fokus auf standardisierte Interoperabilität gelegt werden. Ein bestimmter Service sollte grundsätzlich über alle mögliche Einstiegspunkte erreichbar sein. Wird ein staatliches Authentifizierungssystem für Login-Prozesse aufgebaut, wie dies unter "One-Stop Government" erwähnt ist, sollte auf die Kompatibilität mit sektoriellen Login-Systemen geachtet werden.

2.5.2. Wertschöpfende Datennutzung fördern (Ziff. 5.4)

28 Das Ziel, die Stammdaten von natürlichen und juristischen Personen schweizweit in strategischen Anwendungsfällen gemeinsam zu bewirtschaften, birgt zum einen die Gefahr von Datenschutzverletzungen, zum anderen die Gefahr, dass Daten mehrfach falsch bearbeitet werden. Diesen Gefahren ist mit geeigneten Massnahmen vorzubeugen. In einzelnen Sektoren, z.B. im Bildungswesen, wo die Daten Minderjährige betreffen, bestehen hohe Schutzanforderungen. Insofern sind betreffend Datennutzung im Bildungswesen - wie vermutlich auch in anderen Sektoren - spezifische Abklärungen zu treffen.

2.5.3. Cloud-enabled Government ermöglichen (Ziff. 5.5)

29 Dieser strategische Schwerpunkt wird im Grundsatz begrüsst. Allerdings erscheint es als nicht zweckmässig, nur auf den hybriden Multi-Cloud-Ansatz des Bundes zu verweisen, da dieser äusserst unspezifisch ist. Ohne Konkretisierung ist mit grossen Folgekosten aufgrund von Harmonisierungs- und Migrationsprojekten in einer zweiten Digitalisierungsphase zu rechnen. Deshalb sollte die DVS zumindest den Rahmen bezüglich Cloudstrategie abzustecken oder dies sollte in der Strategie als Massnahme ausgewiesen werden. Das Ziel, die notwendigen institutionellen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen, wird begrüsst.

2.5.4. Zusammenarbeit stärken und als vernetztes Gesamtsystem agieren (Ziff. 5.6)

30 Damit die Grundlagen, Standards, Good Practice und weiteren Informationen zu den beschriebenen Schwerpunkten auf allen föderalen Ebenen zur Verfügung stehen, ist es wichtig, als vernetztes Gesamtsystem zu agieren. Hierzu sollen gemäss Entwurf die notwendigen Strukturen und Verbindlichkeiten geschaffen bzw. diese weiter gefestigt werden. Diesbezüglich ist es wichtig, explizit auf den Lead der DVS zu verweisen. Zudem sollte die Zusammenarbeit bzw. die Abstimmung mit den sektorspezifischen Strategien Erwähnung finden. Als Ziel sind unter diesem Schwerpunkt gemeinsame Finanzierungs- und Nutzungsmodelle für gemeinsam genutzte digitale Behördenleistungen und Service-Bausteine aufgeführt. Diese Modelle werden bei den Kantonen und Gemeinden voraussichtlich zu zusätzlichen Ausgaben führen. Unter Umständen bestehen dazu bereits redundante Dienstleistungen in den Gemeinwesen. Es ist deshalb wichtig, diese Finanzierungsmodelle frühzeitig zu entwickeln, damit einerseits Doppelfinanzierungen vermieden werden und andererseits die zusätzlichen Aufwendungen in die Budgets sowie Aufgaben- und Finanzpläne einfliessen können.

31 Der für die digitale Transformation notwendige Kulturwandel und Fragen der Organisationsentwicklung in den Verwaltungen wird in der Strategie kaum thematisiert, sollten jedoch zumindest unter diesem Schwerpunkt im Sinne einer stärkeren Sensibilisierung für diese Themen aufgegriffen werden. Zudem erweist sich in der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit die unterschiedliche Auslegung des Beschaffungsrechts in den

Kantone oft als Hürde, weshalb dem rechtlichen Teil der Beschaffungsthematik hier stärker Rechnung getragen werden sollte. Dementsprechend sollte eine einheitliche Rechtsauslegung zwischen den Kantonen als weiteres Ziel aufgenommen werden.

32 Als drittes Ziel ist aufgeführt, dass die Kantone Strukturen und Prozesse etabliert haben, welche die Einbindung und Mitwirkung ihrer Gemeinden fördern. Dieses Ziel kann dahingehend verstanden werden, dass die Kantone die Strukturen und Prozesse alleine etablieren sollen und folglich auch finanzieren. Somit können bei den Gemeinden falsche Erwartungen generiert werden und wertvolle Projekte sind aufgrund langwierigen Diskussionen über die Aufteilung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden blockiert. Deshalb wird folgende Umformulierung vorgeschlagen: "Kantone etablieren in Zusammenarbeit mit ihren Gemeinden haben Strukturen und Prozesse ~~etabliert~~, welche die Einbindung und Mitwirkung ihrer Gemeinden fördern."

2.6. Strategieumsetzung (Ziff. 6)

33 Zum besseren Verständnis könnte in diesem Kapitel auf den Umsetzungsplan der DVS verwiesen werden. Zudem ist in diesem Kapitel auch die Rolle der DVS in Bezug auf die Umsetzung der Strategie zu klären: Ist die DVS nur auf strategischer Ebene tätig oder nimmt sie auch auf operativer Ebene eine aktive Rolle ein? Im letzteren Fall ist es notwendig, das jeweilige Rollenverständnis der DVS und die zu erwartenden Schnittstellen mit den Kantonen bei den verschiedenen Projekten darzulegen. Es bleibt zu klären, wie die Zusammenarbeit zwischen der DVS, dem Bund und der Kantone im Detail zielführend gestaltet und koordiniert werden kann.

34 Die Formulierung, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Strategie bei den zuständigen Stellen der DVS einreichen können, erlaubt einzelnen Gemeinwesen Anträge für eigene Vorhaben zu stellen. Zusätzlich zu den genannten Kriterien sollte festgehalten werden, dass nur Projektvorhaben mit nachweislichem Nutzen für das Gesamtsystem DVS, so z.B. auch Pilotprojekte der DVS, in den Genuss einer finanziellen Unterstützung kommen. Weiter sollten die Entscheidungsverantwortlichkeiten benannt und der Entscheidungsprozess klar dargestellt werden.

35 Der Fortschritt der Strategieumsetzung sollte im Rahmen des Monitorings und Controllings transparent ausgewiesen werden. Es stellt sich die Frage, wie dieses Monitoring konkret, in welchem Rhythmus es erfolgt, und wer Adressat der Berichterstattung ist. Um aufzuzeigen, wie sich die neuen Organisationsstrukturen DVS bewähren, sollte aus sich der Kantonsregierungen analog zum Monitoring des Fortschritts der Strategieumsetzung auch ein regelmässiges Monitoring und Controlling der Organisationsstrukturen der DVS durchgeführt werden. Nur so könnten die richtigen Schritte zur Weiterentwicklung der DVS eingeleitet werden. Dies sollte in der Strategie festgehalten werden.